

## Kreditantrag Gesangbuch mit ergänzenden Liedern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

In Kirchenmusikkommission und Kirchenrat gibt es seit geraumer Zeit Überlegungen, ob nicht ein Büchlein herausgegeben werden sollte, das ergänzende Lieder zum Kirchengesangbuch enthält. Vorbild für dieses Vorhaben ist einerseits das Liederbüchlein, das die St. Galler Landeskirche im Jahr 2012 unter dem Namen **Gott sei Dank** herausgegeben hat und 50 in Singtagen erprobte neuere Lieder enthält, und andererseits das Büchlein **Jubilate**, das von privater Seite seinerzeit in Ergänzung zum „alten“ Gesangbuch herausgegeben worden war. Das „neue“ Gesangbuch datiert von 1998 und ist in gewissem Sinn auch bereits wieder in die Jahre gekommen. Zudem kann und muss ein offizielles Gesangbuch, dessen Erarbeitung einen grossen Aufwand bedeutet und das nur im Abstand von ein paar Jahrzehnten erneuert wird, nicht genügend schnell die aktuellen Trends aufnehmen und die Bedürfnisse der singenden Gemeinde abdecken.

Anfangs 2015 hat der Kirchenrat in einer Umfrage die Wünschbarkeit eines Zusatzgesangbuchs abgeklärt. Es sind viele Gemeinden, die ein solches Vorhaben begrüßen würden, einige davon warten geradezu darauf. Der Kirchenrat rechnet aufgrund der Umfrageergebnisse damit, dass bei einem Stückpreis von Fr. 10.- in Thurgauer Kirchgemeinden 3000-4000 Expl. abgesetzt werden könnten.

Die Ergebnisse der Umfrage sind einsehbar unter:

[http://www.evangelisch.ch/uploads/media/Gesangbuch\\_zusaetzliches\\_Ergebnis\\_der\\_Umfrage.pdf](http://www.evangelisch.ch/uploads/media/Gesangbuch_zusaetzliches_Ergebnis_der_Umfrage.pdf)

Im Herbst 2015 erscheint das **Rise-up-plus**. Es ist eine erweiterte Form des Jugendgesangbuchs Rise-up und enthält 230 Lieder mit Notensatz und 60 Gebete. Es ist ökumenisch ausgelegt und ist besonders geeignet für Gemeinden, die damit ganze Gottesdienste gestalten wollen. Es ist nicht als reines Zusatzbuch zum Gesangbuch gedacht; dafür ist es zu umfangreich und enthält auch eine gewisse Schnittmenge mit Liedern aus dem Gesangbuch.

Der Kirchenrat verfolgt mit seinem Vorhaben folgende Ziele:

- Der singenden Gemeinde sollen auf einfache Weise jene Lieder zur Verfügung gestellt werden, die über das Repertoire des Gesangbuchs hinaus immer wieder gern gesungen werden.
- Der Schatz von Liedern, die in mehreren Singtagen 2012-2015 evaluiert und in Form von offenen Heften den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind, soll gefestigt werden.
- Darüber hinaus sollen einige der Lieder, die vor 20-30 Jahren bei den damals Jungen beliebt waren, den jetzt ins mittlere Alter Gekommenen ebenfalls zur Verfügung stehen.
- Das Kopieren von Liedern soll eingedämmt werden.
- Es soll in der Thurgauer Landeskirche ein gemeinsames Repertoire gepflegt werden, das es möglich macht, in verschiedenen Gemeinden, auch bei Taufen und Kasualien, Lieder zu singen, die nicht im Gesangbuch stehen, aber gut singbar sind und von Leuten (auch Angehörigen von Täuflingen und Brautpaaren) immer wieder gewünscht werden.

Die Absicht ist, ein Büchlein (im A5-Format) herauszugeben, das max. 125 Lieder umfasst. Ein Teil des Büchleins wird jene Lieder umfassen, die via Singtage im TG und in SG geprüft und den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind. Sie sind auch bereits gelayoutet. Ein weiterer Teil wird aus Liedern bestehen, die in den letzten Jahr(zehnt)en oft gesungen wurden und immer noch werden, aber im Gesangbuch nicht zu finden sind. Und ein dritter Teil wird Lieder enthalten, die besonders für Familiengottesdienste geeignet sind, im Katechetikbereich breite Verwendung finden oder bei Taufen und Trauungen immer wieder gewünscht und gesungen werden. Auch ein paar Neuentdeckungen oder Neuschaffungen sollen Platz finden (z.B. Lieder von Kirchentagen, aber auch eigenes Thurgauer / Ostschweizer Liedschaffen).

Ein Büchlein wie das hier geplante ist nicht für eine Lebenszeit von mehreren Jahrzehnten gedacht. Der Lebenszyklus von Gesangbüchern dürfte ähnlich sein wie bei Dokumenten/Archivmaterialien:

→Viele Dokumente im Umlauf	→Viele Lieder in Gebrauch
→Wesentliche Dokumente: Zwischenablage	→Lieder, die sich bewähren: Zusatzbüchlein
→Dokumente von bleibendem Wert: Archiv	→Lieder, die Generationen überdauern: Kirchengesangbuch

Trotz der Kurzlebigkeit der heutigen „Kirchenliedszene“ möchte der Kirchenrat nicht nur auf elektronische Produkte setzen. Ein gemeinsames Repertoire lässt sich nur über die festere Form von (möglichst gemeindeübergreifend verwendeten) Liederbüchlein erreichen. Zudem sind gedruckte Versionen, die auch die Melodien enthalten, für viele Gottesdienstbesucher(innen) geeignetere Hilfsmittel, um gut mitsingen zu können, als nur Liedtexte ab Beamer.

## **Ablauf**

Die Zustimmung der Synode vorausgesetzt, wird anfangs 2016 mit den Arbeiten sofort begonnen. Die Projektleitung liegt bei Oliver Wendel. Er wird noch Ende 2015 die Mitarbeit in der Spurgruppe im Blick auf das Projekt neu ausschreiben. Während deren Grösse nicht fixiert ist, soll eine Steuergruppe, die aus höchstens 5 Leuten besteht, die definitiven Entscheidungen fällen. Sie wird vom zuständigen Ressortverantwortlichen im Kirchenrat geleitet, und ihr sollen neben dem Projektleiter noch mindestens je ein(e) weitere(r) Theolog(in) und Kirchenmusiker(in) angehören.

Kirchenrat und Projektleiter sind mit den zuständigen Organen auf Deutschschweizer Ebene, insbesondere mit Andreas Hausammann, der die Stelle für kirchliche Populärmusik in St. Gallen innehat und am Rise-up-plus und dessen Begleitmaterialien massgeblich mitgearbeitet hat, in engem Kontakt.

Das Ziel ist, das Büchlein auf Juni 2017 herauszugeben, anlässlich des Kirchensonntags.

## **Kosten**

Der Beauftragte der Thurgauer Landeskirche für Populärmusik, Oliver Wendel, und der Ressortverantwortliche im Kirchenrat, Pfr. Wilfried Bühner, sind mit dem Theologischen Verlag Zürich (TVZ) in Kontakt getreten und haben eine Offerte eingeholt. Der TVZ würde das Büchlein gern verlegen.

Bei einer Auflage von 4000 (wovon 400 mit Drahtkammbindung) würden sich die Kosten, die der Verlag in Rechnung stellt, auf Fr. 43'800.- belaufen (im Wesentlichen für das Einholen

der Rechte, für Grafik und Druck). Bei einem Stückpreis von Fr. 10.- (als Preis für Kirchgemeinden, Einzelpreis etwas höher) würden diese Kosten also weitgehend refinanziert. Nicht einberechnet sind dabei die Kosten für die Liedauswahl, für Satz und Layout. Dies würde durch eigene Kräfte, d.h. durch Kommissionsarbeit (Liedauswahl) und durch den Beauftragten, Oliver Wendel (Satz, Layout und Projektleitung), geleistet. Für den Zusatzaufwand von Oliver Wendel müsste dessen Stelle während 18 Monaten (1. Jan. 2016 bis 30. Juni 2017) um 20% auf 40% erhöht werden, was etwa einem Betrag von insgesamt Fr. 42'500.- entspricht, und für die Kommissionskosten wäre mit Fr 7'500.- zu rechnen. Die jeweiligen Anteile dieser Beträge, die das Jahr 2016 betreffen, sind im Budget 2016 schon eingerechnet.

Wenn mit einem Stückpreis von Fr. 10.- das Einholen der Rechte sowie die Druck- und Verlagskosten abgewälzt werden können und der Rest der Kosten (Löhne und Sitzungsent-schädigungen von eigenen Leuten) von der Landeskirche getragen wird, wird damit eine analoge Preispolitik betrieben, wie sie der Gesangbuchverein bei seinen Publikationen kennt. Die Fr. 43'800.-, die der Verlag berechnet hat, sollen, um allfällige nicht vorhersehbare Entwicklungen abzudecken, auf Fr. 50'000.- gerundet werden. Dieser Betrag soll von der Synode als Projektkredit bewilligt werden – auch wenn damit zu rechnen ist, dass der Grossteil via Verkaufserlös wieder in die Rechnung der Landeskirche zurückfliesst. Es ist nicht das Ziel, mit der Publikation wesentlich über das Kantonsgebiet hinauszugreifen. Wenn das doch geschieht – umso besser!

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass mit diesem Projekt das gottesdienstliche Leben in den Thurgauer Kirchgemeinden nachhaltig gefördert werden kann und dass die Veröffentlichung des Zusatzgesangbuchs ein würdiger Beitrag zum Reformationsjahr 2017 ist.

#### **Antrag**

**Die Synode beschliesst die Herausgabe eines Büchleins mit ergänzenden Liedern im Sinn der vorstehenden Botschaft. Sie beschliesst einen Projektkredit von Fr. 50'000.- und die vorübergehende Erhöhung der Stellendotation in der Fachstelle Popularmusik um 20% während 18 Monaten.**

Frauenfeld, 30. Sept. 2015

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi